

Suzerner Tagblatt.

Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofst. 21

Abonnements:
für Luzern zur Abholung Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50
Wochenbringen „ 12. — „ 6. — „ 3. —
durch die Post „ 12. 80 „ 6. 40 „ 3. 0

Dreißigster Jahrgang.

Inserate:
die einseitige Zeitspalt oder deren Raum 10 Ct.
für Wiederholungen „ 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger „ 80 „

Samstag.

Nro. 237.

den 8. Oktober 1881.

Ein gemeinsames Schweiz. Strafrecht.

Zu den im Verfassungsentwurf von 1872 enthaltenen Modifikationspunkten gehörte bekanntlich auch die Schaffung eines gemeinsamen schweizerischen Strafrechts. Die Notwendigkeit dieses Postulats springt bei der Betrachtung der so außerordentlich verschiedenen Strafgesetzgebungen in den 25 souveränen Kantonen und Halbkantonen sofort in die Augen. Man weiß, daß diese Neuerung nicht in den Kompromiß von 1874 aufgenommen wurde; nichtbestimmter wird im Laufe der Jahre auch ihre Stunde einst schlagen. Unterdessen ist es gut und verdienstlich, wenn von berufener Seite von Zeit zu Zeit an die Sache erinnert, wenn gemahnt und gesprochen wird.

Von einem solchen Ruf an Gegenwart und Zukunft haben wir heute Akt zu nehmen; wir meinen das Referat, welches Dr. Oberkirch Dr. Zürcher in Winterthur an der diesjährigen Versammlung des schweiz. Vereins für Straf- und Gefängniswesen letzten Montag in Frauenfeld „Ueber die Wünschbarkeit eines gemeinsamen schweizerischen Strafrechts“ gehalten hat. Derselbe begründete diese Wünschbarkeit im Wesentlichen mit folgenden Motiven:

1. Kein Kanton hat ein eigenes nationales Strafrecht; alle haben es vielmehr aus der Fremde geholt, und zwar alle Kantone, bis auf Neuchâtel, in den Hauptgrundsätzen übereinstimmend aus dem deutschen Recht. Es ist daher nur eine historische Konsequenz, wenn die Einheit, welche die Kantone zusammenfaßt, auch hierin die Geltung übernimmt.

2. Die Natur der Dinge erfordert es, daß der Bund, der Gesetz aufstellt, auch die Strafgewalt haben soll, um seine Institutionen zu schützen. Es ist z. B. ein Unfug, daß verbotene Einfuhr in das Bundesgesetz betreffend Viehhandel und Ehe von zwei Duzend verschiedenen kantonalen Gesetzgebungen geahndet werden.

3. Die Unifikation des Strafrechts ist ein Gebot der Gerechtigkeit, das sich uns um so mehr aufdrängt, je mehr wir uns als Schweizerbürger fühlen und uns überzeugen, daß eine Reihe von Kantonen gar nicht im Stande sind, ein solches Gesetz aufzustellen. Es verleiht das Gefühl der Einheit und der Gerechtigkeit, daß haben als Verbrechen angesehen wird, was drüben keiner Strafe unterliegt, daß hier die gleiche Handlung mit Tod oder Ketten bestraft wird, dort mit einer milderen Freiheitsstrafe von vielleicht kürzerer Dauer.

4. Auch die Rücksicht auf den gesteigerten Handel und Verkehr erfordert diese Unifikation. Der Kredit unseres Handels leidet nicht bloß unter der Unsicherheit der Zwangsregelung, sondern ebenso sehr unter der Verschiedenheit der strafrechtlichen Begriffe über Verkehrsverbrechen (Betrug, Wechsel, Bankrott u. s. m.) von Kanton zu Kanton.

5. Ein einheitliches Strafrecht ist die notwendige Voraussetzung einer schweizerischen Strafrechtswissenschaft, die ihre günstige Entwicklung auch auf die Strafrechtspraxis ausüben wird.

6. Ein einheitliches Strafrecht ist nicht minder die sehr wesentliche Bedingung des richtigen Strafvollzuges, speziell auch der Errichtung einer eigentlichen Zentralanstalt für schwere Verbrechen. Gegenwärtig müßte eine solche Anstalt bei der Verschiedenheit der Strafgesetze Straflinge aufnehmen, welche aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten zur gleichen Strafe verurteilt wurden.

7. Endlich ist ein einheitliches Strafrecht auch ein Gebot der nationalen Politik. Frankreich, Italien und Deutschland haben sich sofort nach ihrer Einigung zentralisierte Strafrechte gegeben. Der zurückgebliebene Zustand der Strafgesetzgebung in manchen Kantonen erfordert es dringend, daß auch die Eidgenossenschaft ein großes, öffentliches Werk erstelle.

Obigen Ausführungen schloß sich der Konzipient, Dr. Strafanstaltsdirektor Oßlin, in vollem Umfang an. Derselbe betonte u. a., es werde auch im Volke das Gefühl für gleiches Recht zu finden sein, wenn dasselbe über die bestehenden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten gehörig aufgeklärt werde. Diese Belehrung sei eine der ersten vorbereitenden Arbeiten; derselben habe sich anzuschließen die

wissenschaftliche Sichtung des in den verschiedenen kantonalen Gesetzgebungen herrschenden Strafrechts.

Die nach demnigter Diskussion gefaßten Beschlüsse der Versammlung haben wir schon früher mitgeteilt. Hoffentlich sind dieselben ein Reim, der mit der Zeit aufgeht, Blüthen und Früchte trägt.

Schweiz. landwirtschaftliche Ausstellung in Luzern.

Wir tragen heute noch einige Notizen über den Umfang der Ausstellung nach. Die auf 1. September berechnete Liste, die durch einige nachträgliche Anmeldungen noch etwas vermehrt wurde, weist folgende Zahlen auf:

Größtvieh:	Zahl der Aussteller	Anzahl der Thiere.
Pferde	141	160
Rindvieh, große Racen	703	1110
Gebirgsrindvieh	40	49
Mastvieh	13	20
	897	1339
Kleinvieh:	Zahl der Aussteller.	Anzahl der Thiere.
Schafe	41	102
Schweine	45	66
Ziegen	4	7
	90	175
Uebrigere Abtheilungen:	Zahl der Aussteller.	Zahl der Gegenstände.
Wienenzucht	83	461
Geräthe und Maschinen	253	1077
Produkte	106	660
Obst- und Weinbau	216	322
Forstprodukte	22	73
Künstlicher Dünger	19	61
Waldwirthschaft	238	467
Landw. Bildungsweisen	79	79
	1016	3100

Die Gesamtzahl der Aussteller beträgt daher in beiden Abtheilungen (Vieh und Produkte) 2003 und dieselbe der angemeldeten Ausstellungsgegenstände 4614.

Man schreibt uns: Im Laufe des gestrigen und heutigen Tages (4. und 5. Oktober) wurden auf dem Ausstellungsspielfeld eine Reihe von Sirenen, Röhren und Klöppeln, welche Hämelen I. Klasse ergalgen hatten, von einem eigens eingesetzten „Werk-Komitee“ nach allen Richtungen ihrer Körperverhältnisse auf das genaueste abgemessen. Die Arbeit der betreffenden Herren wurde durch die Mitwirkung des zum Studium der Ausstellung aus Tirol herbeigekommenen kaiserlichen Rathes und Hofrathes F. Kallenecker ganz wesentlich gefördert. Prof. Dr. Kallenecker hatte dem Komitee auch seinen sehr praktisch konstruirten Maßstab zur Disposition gestellt, welcher sich gegenüber dem vorhandenen Instrument — nach Medizinalrath Lydin in Karlsruhe — als ungleich bequemere und zweckdienlichere erwies. Gemessen wurden im Ganzen 29 Stück Hornvieh.

Abonnemente à 5 Fr. sind bis Freitag im Ganzen 1082 gelöst worden. — Eintrittsbillette wurden am Donnerstag à 2 Fr. im Ganzen gelöst 4192, am Freitag Vormittag (à 1 Fr.) zirka 600.

Der Schluß des Artikels „Ein Gang durch die landwirtschaftliche Ausstellung“ folgt in der morgigen Nummer.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. Aus Heribau wird dem „Winterf. Landb.“ telegraphirt, Dr. Bundeskanzler Schlegel nehme seinen Abschied unwohlverfügt am Ende Dezember.

— **Schweiz. landwirtschaftlicher Verein.** Die letzten Donnerstag in Luzern abgehaltene Abgeordnetenversammlung dieses Vereins war von 51 Vertretern besucht, die Traktanden betrafen auf die Statutenrevision und die Wahlen beschränkt. Erstere wurde beschloffen und soll im Frühjahr zum Abschluß kommen. Die diesjährige Direktion hatte insbesondere demnächst; die neue wurde bestellt aus den SS.

Director Fricke in Zürich, Direktor Häny in Nati, RR. Baumgartner in Solothurn, Forstverwalter Weibel in Aarau, Thierarzt Knäsel in Luzern, Reg.-Rath Weismann in Olten und Verwalter Bächli in Kallgraben. Präsident: Bächli, Vizepräsident: Fricke.

— **Schweizer im Ausland.** Nach den Schilderungen amerikanischer Blätter muß es am 12. und 13. September den Tagen des fünfzigjährigen Jubiläums der Gründung der Schweizerkolonie Highland in Illinois, in genannter Stadt hoch hergegangen sein. Von St. Louis waren über 1000 Personen eingetroffen und im Park allein sollen sich 3—5000 Personen bewegt haben. Das Programm war ganz europäisch. Abtheilungen, Begrüßung der Gäste, Festzug mit Musik, Ehrenjungfrauen (zu Wagen), Banquet, Festreden, Tanz, Illumination, Sommerfest, und am folgenden Tag Schwebenschießen. Mehr amerikanisch als europäisch war hingegen, daß das Empfangskomitee hoch zu Pferd seinen Dienst vertrat und daß an der Spitze des Juges Farmerjungen von Illinois, läufchend ähnlich als Indianer geteilt, zogen.

Die ältesten Anwohner, d. h. lauter solche, die vor 50 Jahren schon in Highland waren, fahren in Ehrenkutschen und erhielten zunächst der Rednerbühne Ehrenplätze. Es waren ihrer zehn, unter ihnen Anton Suppiger aus dem Kanton Luzern.

Luzern. Am 30. d. finden außer den Nationalratswahlen auch noch die Neuwahlen für die eidg. Versammlung statt. Der Kreis Luzern, bestehend aus der Stadtgemeinde Luzern, hat 18 Gewählte zu wählen.

— **„Laut dem Vaterland“** hat Herr Becken an der jüngsten Abgeordnetenversammlung des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins zu versetzen gegeben, man sollte in die eidgen. Klänge nach Landwirte wählen, und nicht Advokaten, welche von der Landwirtschaft so gut wie nichts verstehen. „Gegenwärtig“ — sagte Dr. Beck — sitzen eine Menge Advokaten in der Bundesversammlung, welche von der Landwirtschaft so gut wie nichts verstehen, dagegen bloß etwa 6 Wäldner, welche auf diesem Gebiet zu Hause sind, und von diesen lehnen leider 3—4 eine Wiederwahl ab. Da sollten wir anders aufstehen; wenn wir nicht mehr Landwirte nach Bern senden, so können wir die Statuten lange revidieren, es wird nichts helfen.“

Wir möchten Herrn Becken einen guten Rath geben. Bekanntlich ist die Stimme dieses „Bauerngenerals“ nirgendso so mächtig und einflußreich, wie in der konföderativen Versammlung des Kantons Luzern. Nun aber sind die konföderativen Luzerner Bauern — denn auch der Große Rath, welcher die Ständeverträge abgibt, besteht ja in der Mehrzahl aus Bauern — nicht weniger als fünf Advokaten, resp. Juristen in die Bundesversammlung, nämlich Dr. Spuler, RR. Fricke, Obergerichtspräsident Verzog und die Gerichtsschreiber Kläber und Erni. Der letzte konföderative Repräsentant ist er, Dr. Beck, selbst — unter Varven die einzuflührende Brust! Wir wollen also gemächlichen, daß Dr. Beck mit der hinausgehenden der „Advokaten“ aus der Bundesversammlung und der Hinzugewinnung von Landwirten in unsern Kanton den Anfang macht. Oder sollte Dr. Beck's geharnischte Rede lediglich ein Phrasengebüsch gewesen sein, durch das er sich populär zu machen sucht? Wir wollen sehen.

— **An der in Amsterdam im August und September abgih. stattgehabten Ausstellung** von Buchdruckereien, Utensilien war die von Hrn. Roman Scherer in Luzern ausgestellten Holztypen (Holztypen und Schriftkasten) mit der höchsten Auszeichnung (Diplom der I. Kl.) geföhrt.

— **Luzern. Meteorologische.** (Mitgeth.) Die Temperaturbeobachtungen für das 3. Quartal der Jahre 1879, 1880 und 1881 ergeben folgende auf das wahre Tagesmittel reduzirte Mitteltemperaturen in Celsius-Graden:

	Juli	August	September	3. Quartal
1879	19,9°	19,6°	14,7°	16,7°
1880	19,3°	16,3°	14,5°	16,7°
1881	20,3°	17,4°	12,6°	16,8°